



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

2. Sitzung (nichtöffentlich)

14. September 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.35 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitz: Britta Altenkamp-Nowicki (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Integrationsarbeit der Landesregierung <u>in Verbindung damit:</u>	1
3 Zweiter Zuwanderungsbericht der Landesregierung Vorlage 12/3323 <u>und</u>	
4 Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern; Studie: "Junge Aussiedler zwischen Assimilation und Marginalität" der Universität Bielefeld, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Vorlage 12/3320	

Dem Bericht von Minister Harald Schartau (MASQT) zu allen drei Punkten folgt eine kontroverse Diskussion im Ausschuss.

	Seite
2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) hier: Änderungen in Kapitel 15 060	15

Der Ausschuss nimmt die Änderungen in Kapitel 15 060 einstimmig an.

5 **Verschiedenes**

- a) Verständigung über die Arbeitsweise des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten in der 13. Wahlperiode** 16

Der Ausschuss kommt überein, die für die 12. Wahlperiode gewählte Arbeitsweise fortzusetzen (siehe Anlage).

- b) Termine bis 31. Dezember 2000**

Weitere Sitzungstermine des Ausschusses sind der 26. Oktober 2000 und der 14. Dezember 2000.

- c) Möglicher Besuch der EXPO in Hannover**

Vorsitzende Britta Altenkamp-Nowicki unterrichtet den Ausschuss über den Stand der Planungen für den Besuch der EXPO am 23. Oktober 2000.

mittlerweile zahlreich gebauten Kindergärten gebe es wieder freie Plätze, sodass auch Migrantenkinder aufgenommen würden.

Annegret Krauskopf nennt zwei Beispiele, in denen sich konfessionelle Träger gegen den Zugang Andersgläubiger zu ihren Einrichtungen wehrten. Derzeit laufe ein Verfahren gegen eine katholische Grundschule, die einem in der Nachbarschaft wohnenden Kind anderen Glaubens die Einschulung grundsätzlich verweigere und ihm damit einen langen, unsicheren Weg zu einer anderen Schule zumute. - Auf die Weigerung einer Kirche, eine Praktikantin moslemischen Glaubens einzustellen, habe sie, Annegret Krauskopf, mit der Abnahme eines von der Kirche aufgehängten Plakats mit der Aufschrift "Bei uns sollen aus Fremden Freunde werden" reagiert.

Minister Harald Schartau erinnert daran, dass die Studien des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Sozialpädagogischen Landesinstituts zur Versorgungsquote zugewanderter Kinder in Kindertageseinrichtungen bereits in der letzten Migrationsausschusssitzung vor der Landtagswahl Gegenstand der Beratung gewesen seien. Im Interesse der neuen Ausschussmitglieder werde er die beiden Studien noch einmal zur Verfügung stellen.

Zur langfristigen Perspektive von Ausländerbeiräten führt der Minister aus, dass das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht die Akzeptanz von Zuwandererinnen und Zuwanderern in Deutschland erhöhen werde. Kurzfristig müssten zwei von der LAGA unterstützte Versuche ausgewertet werden, mittels derer Ausländerbeiräte, Stadträte und Verwaltung ihre Zusammenarbeit engagiert verbessern wollten. Darüber hinaus sollte auch der Ausschuss mögliche Perspektiven der Ausländerbeiräte erörtern.

Vorsitzende Britta Altenkamp-Nowicki begrüßt die Absicht des Ausschusses, sich über Parteigrenzen hinweg um die Integration der nordrhein-westfälischen Migrantinnen und Migranten zu bemühen. Dabei dienten die vorgelegten Berichte und Studien als Arbeitsgrundlage.

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000)**
hier: Änderungen in Kapitel 15 060

Der Ausschuss verzichtet auf eine Diskussion und nimmt die Änderungen in Kapitel 15 060 einstimmig an.

Arbeitsweise
des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten
für die 13. Wahlperiode

1. Beginn und Dauer der Sitzung

Sitzungen des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten finden Donnerstags in der Zeit von 10.30 Uhr bis längstens 13.00 Uhr statt.

2. Grundlage der sachlichen Ausschusszuständigkeit

Mit der erstmaligen Einrichtung eines Ausschusses für Migrationsangelegenheiten (Drucksache 12/318) in der 12. Wahlperiode hat der Landtag festgelegt, dass der Ausschuss sich mit allen Fragen der sozialen, kulturellen und politischen Integration aller Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen, die legal für längere Zeit oder auch auf Dauer in Nordrhein-Westfalen leben, beschäftigen soll. Er soll die politische Willensbildung des Parlaments bei der Entwicklung und Umsetzung von migrationspolitischen Maßnahmen vorbereiten, die sich an Gleichstellung orientieren und Diskriminierungen unterbinden.

Die Drucksache 12/318 bleibt auch in der 13. Wahlperiode für den Ausschuss für Migrationsangelegenheiten Arbeitsgrundlage.

In der 12. Wahlperiode hat sich als zweckmäßig erwiesen, dass der Ausschuss für Migrationsangelegenheiten im Rahmen der Haushaltsberatungen die Kapitel 15 060 und 15 510 in Gänze berät.

Auch für die 13. Wahlperiode wird ausdrücklich festgehalten, dass der Ausschuss bezüglich Fragen des Rechtsstatus der Migrantinnen und Migranten, die im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie im Rechtsausschuss behandelt werden, nicht zuständig ist. Der Migrationsausschuss kann in allen für seinen Aufgabenbereich relevanten Fragen anderer Fachausschüsse mitberaten. Die Zuständigkeit des Petitionsausschusses bleibt unberührt.

3. Aktuelle Viertelstunde

Ohne ausdrückliche Festlegung in der jeweiligen Tagesordnung besteht zu Beginn jeder Ausschuss-Sitzung die Möglichkeit, aktuelle Fragen an die Landesregierung zu stellen; zur Sicherstellung einer befriedigenden Antwort sollen die Fragen dem Ausschuss-Sekretariat bis zum Montagvormittag (11.00 Uhr) vor der Sitzung mitgeteilt werden. Als aktuelle Fragen werden insbesondere solche anzusehen sein, die inhaltlich eine Behandlung im Rahmen

eines ordentlichen Tagesordnungspunktes nicht erfordern und/oder die auf Grund ihrer Aktualität einer schnellen Information oder Behandlung bedürfen. Dies können insbesondere Themen sein, die sich nach der Versendung der Einladung mit Tagesordnung bis zur Ausschuss-Sitzung ergeben.

Während der Aktuellen Viertelstunde können zusätzliche Fragen gestellt werden; die Landesregierung kann diese aber auch in der nächsten Sitzung oder auch schriftlich beantworten.

Die Aktuelle Viertelstunde bietet weiterhin der Landesregierung die Möglichkeit, kurzfristig und aktuell Informationen gegenüber dem Ausschuss abzugeben.

4. Öffentliche Anhörungen, Sachverständige, Öffentlichkeit der Sitzungen

Anhörungen sollen in der Regel in einer frühen Beratungsphase festgelegt werden. Nach Beschluss über den Anhörungsgegenstand und den Termin kann die Benennung und Festlegung des Anzuhörendenkreises auf die Sprecherinnen und Sprecher delegiert werden.

Die Sitzungen des Migrationsausschusses sind regelmäßig nicht öffentlich. Dieser Grundsatz wird jedoch - mit Ausnahme der Haushaltsberatungen - dadurch durchbrochen, dass folgende

Institutionen einen Vertreter bzw. eine Vertreterin in die Sitzungen des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten entsenden können:

- Landeszentrum für Zuwanderung, Solingen
- LAGA (Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte)
- Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Diese Institutionen erhalten auch die blauen Einladungen zu den Sitzungen des Ausschusses für Migrationsangelegenheiten.

Öffentliche Sitzungsteile nach der Geschäftsordnung des Landtags werden nach Möglichkeit innerhalb der Tagesordnung des Ausschusses zu Beginn einer Sitzung durchgeführt.

5. Vorlage von Berichten und Stellungnahmen durch die Landesregierung

Nach § 76 Satz 1 der Geschäftsordnung sollen die Beratungen frühestens am dritten Tag nach Verteilung von Drucksachen beginnen. In entsprechender Anwendung dieser Regelung sollen auch Vorlagen der Landesregierung für den Ausschuss spätestens drei Tage vor der jeweiligen Ausschuss-Sitzung den Ausschussmitgliedern vorliegen.